

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
 Gemeinde Emmerting  
 Untere Dorfstr. 3  
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
 84547 Emmerting 03.07.2025

Sachbearbeiter/in Telefax  
 Haspelhuber Thomas 08679987330  
 Telefon, Durchwahl (Nbst.) Zimmer-Nr.  
 08679987331 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
 140-12/2

**Streicher GmbH**  
**NL Burghausen**  
**Fuggerstraße 29**  
**84561 Mehring**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**  
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO  
 Zum Antrag vom 03.07.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung  Anlagen  Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
 Hintermehring

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
 Mehring 25; siehe Plan

Dauer der Maßnahme  
 wird vom / am 07.07.2025 bis zur Beendigung am 24.07.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung  
 Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach  Beschilderungsplan  Regelplan

Nr. C I / 4 vom 03.07.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs  
 Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.  
 Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)  
 Breuherr Dominik

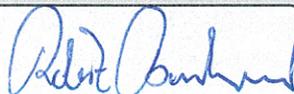
Telefon dienstlich Telefon privat  
 0175 5604471

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen  
 im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
**Robert Buchner**  
 Erster Bürgermeister

Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

# Regelplan C I / 4

Fahrbahn halbseitig gesperrt  
Verkehrsregelung durch  
Verkehrszeichen

## Querabspernung

durch doppelseitige Leitbaken  
(mind. 3) Verziehungsmaß ca. 1:3  
Abstand quer max. 0,6 m  
doppelseitige gelbe Warnleuchte auf  
jeder Leitbake

## Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 12 m

## Querabspernung

durch einseitige Leitbaken (mind. 3)  
Verziehungsmaß ca. 1:3  
Abstand quer max. 0,6 m  
Einseitige gelbe Warnleuchte auf  
jeder Leitbake

\*) doppelseitige Leitbake und  
Warnleuchte

m 007 -  
Z 1004-30-400  
Z 123



m 200 -  
Z 276



m 0

Z282

20 m

max. 50 m

min. 3,00 m

0 m

20 m

Z 280



Z 274-50  
- 100 m



Z 276  
- 200 m



Z 1004-30-400  
- 400 m

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:



Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Niederlassung Burghausen  
Fuggerstraße 29  
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 03.07.2025  
Telefon-Nr. des Antragstellers  
Tel. 08677 9780-57, Lechner Marcel  
Mobil-Tel.: 0160 6189437  
E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

Antrag

Antrag - vereinfachtes Verfahren -  
auf verkehrsrechtliche Anordnung  
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an  
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

An StraÙeverkehrsbehörde

**VG Emmerting-Mehring**  
**bauamt@gemeinde-emmerting.de**

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr. mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan

### I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)  Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **CI/4** ist ohne Änderung geeignet

### II. Angaben zur Arbeitsstelle

#### 1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest  beweglich

Beschreibung der Arbeiten

**Verlegung Breitband - Spülbohrung - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!**

#### 2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts  außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

**Mehring**

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

**Höhe Hintermehring 25 (laut Plan)**

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

**jeweils halbseitige Sperrung (CI/4)**

Breiten der betroffenen StraÙenteile

verbleibende Breiten

#### 3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

**07.07.2025**

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

**24.07.2025**

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

**1 - 2 Tage**

### III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

#### 1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

#### 2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

#### 3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

#### 4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

<input type="checkbox"/> Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

#### 5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

#### 6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

#### 7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

#### 8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

### IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer  
**Breuherr Dominik**      **Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd**      **Mobil-Tel.: 0175 5604471**

### V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung  liegt bei  
 bereits beantragt (wird nachgereicht)  
 nicht erforderlich

### VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum  
Mehring-Öd, 03.07.2025

  
1.4. [Signature]

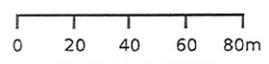
Kolonie Brenner

CI/4 Mehrtag  
Hohe Unternehmung 25

Zeitraum: 02.07. - 24.07.  
Dauer: 1-2 Tage



Bezugssystem:  
ETRS89 / UTM 32N



Maßstab 1: 2.500

Erstellt am 02.07.2025 17:40  
<https://v.bayern.de/HLVBF>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus